

den König von Böhmen abgetreten hatte, öfter Streitigkeiten stattgefunden zu haben. So erhielt im Jahre 1323 Heinrich der Kleine die Belehnung über Myla mit Reichenbach, von dem Kaiser Ludwig, dem Baier, nachdem er dieselbe bereits früher von Böhmen erhalten hatte. Nachdem aber die Voigte von Plauen in Folge der unglücklich für sie ausgefallenen Fehde mit den Meißnisch-Thüringischen Mark- und Landgrafen, Friedrich, dem Strengen und dessen Brüdern vom Kaiser Karl IV. in die Reichsacht erklärt worden waren, mußten sie ihre sämtlichen Besitzungen theils als Meißnisches, theils als Böhmisches Reichsafterlehn empfangen. Dieß letztere war auch bei Myla mit Reichenbach, welches Heinrich der Strenge von Plauen besaß, der Fall. Ein Sohn desselben, Heinrich, der Ältere zu Greiz verkaufte im Jahre 1367 das Schloß und die Herrschaft Myla mit Reichenbach für 1010 Schock Prager Groschen (ohngefähr 7700 Thlr.) an Kaiser Karl IV., der das Schloß erweiterte, befestigte und als Lust- und Jagdschloß benutzte. Noch heute erblickt man über dem äußern Thore, das oberhalb der Kirche von der Stadt aus in den Schloßgarten führt, das in Stein gehauene Standbild des Kaisers, jedoch des Kopfes beraubt; und über dem jetzt ausgeschützeten innern Schloßthore, zwischen den 2 nordwestlich gelegenen Thürmen, wo früher die Hauptauffahrt gewesen sein mag, den Böhmisches aufrechtstehenden Löwen mit gespaltener Schweife, gleichfalls in Stein gehauen. Der hintere Hof führt noch jetzt den Namen des Kaiserhofes, eines der Gemächer heißt der Kaisersaal, und auch die kaiserliche Küche ist noch nicht ganz vergessen. Ein sehr altes, aber schlecht erhaltenes Delgemälde, das den Sohn und Nachfolger Karls IV., den Kaiser Sigismund in Lebensgröße darstellt, erinnert daran, daß auch dieser Kaiser, der von Myla aus einige Edicte erließ, bisweilen seinen Aufenthalt hier hatte. Wohl werden die namentlich auf der nordöstlichen Seite zum Theil über 5 Ellen starken Mauern noch manchem Jahrhunderte Trost bieten, aber der romantische Duft, den das alte Kaiserschloß mit seinen gothischen Thoren und Ausfallpfortchen, seinem durch den Felsen gehauenen Zwinger, seinen Thürmen und unterirdischen Gemächern, seiner Capelle und den die einzelnen Flügel mit einander verbindenden Gallerien, den Besucher erwarten läßt, ist durch den modernen Delgeruch der Spinnmaschinen, die später in diesen Räumen eine Zeit lang Platz fanden, etwas verdrängt worden. Für die Stadt Mylau, welcher Karl IV. sein Bildniß als Wappen verlieh*), hatte die kaiserliche Besitznahme die wichtigsten, zum Theil bis auf die neueste Zeit fortwirkenden Folgen, indem er derselben viele Rechte und Privilegien ertheilte, vermöge deren sie von Lasten und Abgaben befreit blieb. Die Steuerfreiheit der Grundstücke hat auch bis zu der im Jahre 1843 und 1844 erfolgten Ablösung, bei der dieselbe mit circa 9000 Thln. entschädigt wurde, ununterbrochen fortgedauert. Nachdem im Jahre 1422 Kaiser Sigismund an den Markgrafen Friedrich, den Streitbaren von Meißn, der bekanntlich im folgenden Jahre das Kurfürstenthum Sachsen erhielt, unter andern Böhmisches Besitzungen im Voigtlande auch die Herrschaft Myla verpfändet hatte, kam dieselbe 1459 durch den Egerschen Vertrag mit andern Voigtländischen Orten, jedoch als Böhmisches Lehn, ganz unter sächsische Herrschaft und theilte von nun an alle politischen Schicksale mit dem übrigen Sächsischen Theil des Voigtlandes. Während der Böhmisches Herrschaft war Myla mit Reichenbach, Lengfeld, Neßschkau, Plohn u. s. w. als Königl. Böhmisches Kammergut verwaltet worden, und die von Weißbach und von Schönau werden als solche Verwalter genannt; später, von 1415 an, Pehold Neßsch, und dann Hans Neßsch, der diese Besitzung als ein Meißnisch-Sächsisches Lehn gut erhielt. Bis zu dem im Jahre 1571 erfolgten Tode des Joseph Levin Neßsch, der in der Reformationsgeschichte als einer darauf in diesen Blättern öfters erwähnten Visitatoren, durch welche die Kirchenverbesserung im Voigtland eingeführt wurde, bekannt ist, also über 1½ Jahrhunderte lang blieb die Herrschaft Myla in ungetheiltem Besitze der Familie von Neßsch, wurde aber nun unter die 5 Söhne jenes Joseph Levin getheilt; und während Reichenbach mit Friesen bis auf den heutigen Tag jener adlichen Familie geblieben ist, kam Myla, nachdem es im Jahre 1575 Abra-

*) Das alte Rathssiegel der Stadt Mylau zeigt den Kaiser in ganzer Figur mit Krone und Mantel, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Freibrief haltend, und führt die Umschrift: *Sigillum civitatis Milau. 1367.*

ham von Neßsch zugleich mit Reichenbach besessen hatte, 1577 an die Familie von Schönberg. Der erste Besitzer dieses Namens war Nicol von Schönbergk; später werden Hans Dietrich von Schönbergk (1612) und Hans Burkhard von Schönbergk (1623) genannt. Mit dem Letzteren und dem Pfarrer von Mylau, M. Paul Pölmann, schloß der damalige Besitzer des eingepfarrten Dorfes Neßschkau, Carol Bose, der sich daselbst eine Schloßkirche gebauet hatte, im Jahre 1629, einen noch in demselben Jahre von Kurfürst Johann Georg confirmirten Receß ab, nach welchem demselben, dessen Erben und Nachkommen gestattet wurde, „vor sich, dero Weib, Kinder und Hausgesinde den neuen Gottesdienst zu gebrauchen,“ wobei er sich anheischig machte, „dem jetzigen Pfarrer zu Mylau Zeit seines Lebens vor seiner Verjohm zum Beichtvater nach Nißschke zu gebrauchen, auch sonst zutragender Fälle halber, jedesmahl sich mit Ihme abzufinden, dessen Successoribus aber jährlich 6 Thlr zur recompens der Accidentien zu erlegen.“ Nachdem aber der oben genannte Carol Bose l., Oberster zu Rosß und Fuß und Amtshauptmann von Zwickau, Werdau und Stollberg, über dessen Leben und Wirken diese Blätter in der Beschreibung von Neßschkau S. 124 ausführliche Nachricht geben, seinen übrigen vielen und reichen Besitzungen Mylau hinzugefügt hatte, wurde 1638 auch die Gemeinde Neßschkau von dem kirchlichen Verbands mit Mylau gänzlich losgetrennt. Die darüber ausgefertigte Urkunde beginnt mit den Worten: „Im Namen Gottes sei hiermit kund und wissend, Demnach Ich, Carol Bose, Kurfürstlich Sächsischer Oberster u. Bericht empfangen zum Theil auch selbst gesehen und vermerket, daß meine Unterthanen, welche der Mylauischen Kirche incorporiret und dahin mit Predigthören, Beichten u. verbunden, in Gewohnheit gerathen, zum Theil hiesigen Gottesdienst in der Schloßkirche, zum Theil den Mylauischen zu besuchen, wie es eines Jeden Beliebung und Wohlgefallen gewesen, woraus denn eine große unordnung entstanden, Indem ihr vorgesezter Pfarrer und Seelsorger zu Mylau hierüber geeiffert, vorwendende, welcher gestallt es Ihme, als verordneten Hirten der Neßschkauer Geistlichen Schaffheerde, schwer fallen würde, Ihres Lebens und wandels wegen dermaleinst rechenschaft zu geben, Alldieweil sie selten oder doch gar wenig seine Stimme uff der Canzel anhören und sich zur Kirchen finden theten; Dannenhero Ich, als Collator und Patronus der Kirchen und Schulen allhier und zu Mylau nach Christlicher und vleisiger erwegung der sachen, solche unordnung und Confusion vorzukommen, bemühung angewandt u.“ In Bezug auf Mylau heißt es ferner darin: „Hingegen undt vors andere Ich vor mich, meine Leibs- Lehns Erben und Erbennehmer verspreche, die verfügung zu thun, daß dem Herrn Pfarrer zu Mylau und dessen Successoribus die fünf scheffel, und dem Schulmeister daselbst ein scheffel Korn, so sie hiebenorß alhier vom Ritterguth Neßschkau empfangen, hinsüro und zu ewigen Zeiten jährlich vom Ritterguth Mylau*) ebenst demjenigen, so sie sonst aldo jährlichen zu fordern haben, gereicht; Wie auch zum dritten der Zehnden nicht allein von Mühlbergk sondern auch von denen Inwohnern des Dorffs Neßschkau dem Herrn kommen gemäß, undt wie vor alters geschehen abgefolget, auch uffen fall undt gebührende ansuchung hierzu verholffen werden soll.“ Zur Entschädigung für die Accidentien von den Unterthanen wurde ein Capital an die Kirche eingezahlt, wovon der Pfarrer jährlich die Zinsen im Betrag von 5 Thln zu genießen hat. Auch wurde ausdrücklich festgestellt, daß „die Unterthanen auch schuldig sein und dahin gehalten werden sollen, wenn es was an der Mylauischen Kirche oder Kirchhoff zu bauen, das Ihrige wie hiebenehr geschehen, darbei zu verrichten.“ Dieß Receß erhielt 1639 landesherrliche Bestätigung, wurde im Jahre 1648, indem der Collator die Einkünfte der Schloßpredigerstelle erhöhete, wiederholt und 1661 aufs Neue confirmirt. In der darüber ausgestellten Urkunde heißt es unter andern: „Damit solche (Fundation) in allen Clauseln und Punkten steiff, fest und unverbrüchlich von seiner posteritaet nachgelebet werden möge.“

*) Das Getreide, welches jetzt noch von dem Rittergute Neßschkau an den Pfarrer zu Mylau zu entrichten ist, hat dasselbe für das Vorwerk Fosenroda und die sogenannten wüsten Häuser zu Neßschkau (einige zum Rittergute gekommene Güter) zu geben.